

Abschlussprüfung im Schuljahr 2020/21



- Meldung der Schülerin / des Schülers -

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Eine mündliche Prüfung kann in allen Schulfächern einschließlich der Wahlpflichtkurse oder Profulfächer abgelegt werden. Davon ausgenommen sind die Fächer Deutsch und Mathematik sowie das Fach Sport. Eine weitere mündliche Prüfung muss im Fach Englisch erfolgen. Jede/r Prüfer*in kann an jeweils einem Prüfungstag maximal 10 Prüfungen abnehmen. Die/Der prüfende Lehrer*in ist vor dem Eintrag ihres/seines Namens auf diesem Meldebogen anzufragen, ob sie/er die mündliche Prüfung in ihrem/seinem Fach ermöglicht und empfiehlt.

1. Wahl eines Faches für die **freiwillige** mündliche Prüfung

Für die **freiwillige** mündliche Prüfung zum Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I wähle ich das

Fach:

(GSW: Entscheidung für Geschichte, Erdkunde oder Politik)

und den Prüfer (unterrichtende Lehrkraft):

mit dem Thema:

2. Zuhörerinnen / Zuhörer

Pandemiebedingt sind in diesem Prüfungsdurchlauf keine Zuhörer*innen zugelassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift der / des prüfenden Fachlehrer*in

Rückgabe des Meldebogens im Sekretariat bis Freitag, 23. April 2021